

VERORDNUNGSBLATT



Bildungsdirektion
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2024 Nr. 5
15. März 2024

AUSSCHREIBUNGEN

Nr. 1 Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen

AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 gelangen an den allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg folgende Leitungsstellen zur Besetzung:

BILDUNGSREGION SÜD

Allgemeine Sonderschulen

Feldkirch	derzeit 7 Klassen
Schlins Jupident	derzeit 8 Klassen

Mittelschulen

Bürs	derzeit 8 Klassen
Großes Walsertal	derzeit 7 Klassen

Volksschulen

Bludenz St. Peter	derzeit 9 Klassen
Feldkirch Tisis	derzeit 12 Klassen
Schlins	derzeit 7 Klassen
Schruns	derzeit 9 Klassen

BILDUNGSREGION NORD

Cluster Schule

Hard am See	derzeit 32 Klassen (Mittelschule und Volksschule)
-------------	---

Mittelschulen

Dornbirn Lustenauerstraße	derzeit 10 Klassen
Hittisau	derzeit 8 Klassen (plus 2 angeschlossene PTS-Klassen)

Volksschulen

Dornbirn Haselstauden	derzeit 12 Klassen
Wolfurt Mähdle	derzeit 8 Klassen

AUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 14.04.2024 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:
Administrative und pädagogische Leitung der Schule.

Erfordernisse:

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:
 - a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
 - b) die volle Handlungsfähigkeit,
 - c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.
2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademienengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie die erfolgreiche Absolvierung des ersten Teils (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung.
4. Zusätzliches Erfordernis nur für Schulclusterleitungen: Erfolgreiche Absolvierung des Schulmanagementkurses – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“

AUSSCHREIBUNGEN

Für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten die Ernennungserfordernisse auch durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht.

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs 6 Z 1 LDG gelten als erfüllt, wenn eine Vertragslehrperson die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs 3 oder 3a VBG oder gemäß § 3 Abs 3 oder 3a LVG erfüllt, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis im Sinn von § 26 Abs 6 Z 2 LDG die Erfordernisse gemäß § 38 Abs 3 Z 2 und Z 3 VBG bzw § 38 Abs 3a Z 2 und Z 3 VBG bzw gemäß § 3 Abs 3 Z 2 und Z 3 LVG bzw § 3 Abs 3a Z 2 und Z 3 LVG ersetzt.

Für das Ernennungserfordernis des § 26 Abs 6 Z 2 LDG ist es seit dem Jahr 2024 zusätzlich erforderlich den **ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung** erfolgreich absolviert zu haben. Sollten Sie diesen Lehrgang noch nicht absolviert haben, wenden Sie sich bitte an die PH Vorarlberg, Ansprechpartnerin Institutsleiterin Prof. Ursula Rigger BEd (E-Mail: ursula.rigger@ph-vorarlberg.ac.at, Telefon: +43 650 3050303) um abzuklären, ob von Ihnen bereits absolvierte Ausbildungen als gleichwertige Ausbildungen zum ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ anzusehen sind. Bitte legen Sie die entsprechende Abklärung Ihrer Bewerbung bei.

Sollten Sie weder diese Ausbildung noch eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung bereits absolviert haben und trotzdem Interesse an einer der ausgeschriebenen Stelle haben, dürfen Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 sowie bei Schulclusterleitungen zusätzlich Punkt 4 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben.

Hinweis:

Im Sommer 2024 (erste Ferienwoche) wird der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ (20 ECTS) von Seiten der Pädagogischen Hochschule angeboten. Informationen zum Lehrgang „Schulen professionell führen“ (40 ECTS) werden zeitnah auf

AUSSCHREIBUNGEN

der Homepage der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg veröffentlicht. Am 16. April 2024 werden um 17:30 Uhr die Lehrgänge per Zoom vorgestellt (beitreten Zoom Meeting <https://us02web.zoom.us/j/82108556605?pwd=LzNuN04wRm9kYk5iOEtSZTJTbUpkUT09> Meeting-ID: 821 0855 6605, Kenncode: 826935). Gerne wird von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg jede/r Einzelne beraten.

Für die Bildungsdirektion

Dr. Heiko Richter

Bildungsdirektor

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Mag. Elisabeth Mettauer